



# HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)  
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung  
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 41/  
Förderbuchungskreis 25 20      Zuweisungen aus der kommunalen  
Finanzausgleichsmasse im Bereich des  
Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

### A. Leistungsplan/ Produktblatt

Zu Produkt Nr.: 42      Zuweisungen im Rahmen des  
Kirchenbaulastvergleichs  
In Nr. 7 des Produktblattes werden die  
Verpflichtungsermächtigungen der Jahre  
2006 bis 2009 ff. von 0 EUR um  
64.800.000 EUR auf 64.800.000 EUR  
erhöht.

Vom Erhöhungsbetrag entfallen auf  
VE 2006      8.100.000 EUR,  
VE 2007      8.100.000 EUR,  
VE 2008      8.100.000 EUR,  
VE 2009 ff.    40.500.000 EUR.

Das Bewilligungsvolumen ändert sich  
entsprechend.

Begründung:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden  
neu veranschlagt, weil die Umsetzung des  
Kirchenbaulastvergleichs nicht wie  
ursprünglich vorgesehen bereits im Hj. 2004  
abgeschlossen ist, sondern sich in das Hj.  
2005 hinein zieht.

### B. Erfolgsplan

Auswirkungen auf      -keine-  
Erfolgsplan

### C. Kameraler Haushalt (Förderkapitel)

Auswirkungen      Die bei Gruppe 883 ausgebrachten  
Verpflichtungsermächtigungen werden wie

folgt erhöht:

VE 2006 von 5.200.000 EUR um  
8.100.000 EUR auf 13.300.000 EUR,  
VE 2007 von 4.450.000 EUR um  
8.100.000 EUR auf 12.550.000 EUR,  
VE 2008 von 15.750.000 EUR um  
8.100.000 EUR auf 23.850.000 EUR,  
VE 2009 ff. von 47.000.000 EUR um  
40.500.000 EUR auf 87.500.000 EUR.

Die Gesamtverpflichtungen erhöhen sich von  
72.400.000 EUR um 64.800.000 EUR auf  
137.200.000 EUR.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**